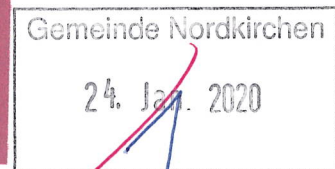




MACHEN, was Nordkirchen bewegt!



SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Nordkirchen

Nordkirchen, den 22.01.2020

Herrn Bürgermeister
Dietmar Bergmann
Bohlenstraße 2
59394 Nordkirchen

**Zur Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 10. März 2020 sowie im Rat am 12. März 2020
Hundesteuersatzung der Gemeinde Nordkirchen vom 28. November 2006, § 3 Steuerbefreiung
Hier: Antrag auf Erweiterung des Geltungsbereiches um die Steuerbefreiung für Hundehalter, die nachweislich
einen Hund aus einem Tierheim im Kreis Coesfeld übernehmen**

Sehr geehrter Herr Bergmann,

trotz jahrzehntelanger, intensiver Arbeit und hohem Engagement der Tierschutzvereine im Kreis Coesfeld verzeichnen die Tierheime weiterhin eine große Anzahl von Fund- und Abgabehunde, deren Vermittlung an einen neuen, geeigneten Hundehalter letztlich auch mit signifikanten Kosten verbunden ist.

Da die große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger weiterhin den Kauf eines Hundes vom Züchter favorisiert und damit letztlich auch einen Anreiz für ein großes Angebot an Hundezuchten bietet, aber leider auch, weil viele unbegründete Vorbehalte in der Bevölkerung gegenüber Hunden aus Tierheimen bestehen, sind die Tierheime oft weit über ihre Kapazitäten hinaus gefordert.

Viele Städte und Gemeinden setzten darum ein deutliches Zeichen für den lokalen Tierschutz durch die Steuerbefreiung für Hundehalter, die einen Hund aus dem Tierheim aufnehmen. Als wegweisend ist hier die aktuelle Entscheidung des Gemeinderates in Mannheim vom Dezember 2019 hervorzuheben.

Die Bedeutung der Steuerbefreiung liegt dabei in erster Linie nicht in der finanziellen Entlastung der Hundehalter. Denn Kosten für die artgerechte Haltung eines Hundes werden nur zu einem sehr geringen Teil durch die Hundesteuer geprägt.

Vielmehr liegt die Bedeutung in der Symbolik der Befreiung von der Hundesteuer:

- ... in der klaren Signalwirkung: Die Gemeinde unterstreicht mit dieser Steuerbefreiung die Bedeutung und auch die Qualität der Arbeit der heimischen Tierschutzvereine und Tierheime.
- ... in der Wirkung des ausgehenden Impulses: Potentielle Interessenten werden durch die Steuerbefreiung angeregt, sich entweder persönlich oder durch die entsprechenden Homepages über die Tierheime im Einzugsgebiet und vor allem deren Tierbestand zu informieren

- ... in den flankierenden Effekten. Selbst, wenn der gewünschte Hund nicht durch ein Tierheim im Einzugsgebiet vermittelt werden kann, so trägt der entstandene Kontakt wesentlich dazu bei, dass die Bürgerinnen und Bürger die Tierheime, ihre ehrenamtliche Arbeit und damit verbunden, das breite Spektrum der Angebote des lokalen Tierschutzes kennenlernen.

Die Erweiterung der Steuerbefreiung für Hunde aus den Tierheimen des Kreises Coesfeld unterstützt den Tierschutz somit effektiv.

Die SPD- Fraktion beantragt von daher künftig auf eine Besteuerung von Hunden, die nachweislich von einem Tierheim des Kreises Coesfeld bezogen werden, zu verzichten.

Um dies in der geltenden Hundesteuersatzung zu verankern unterbreiten wir folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Nordkirchen vom 28.11.2006 wird in § 3 (Steuerbefreiung) wie folgt ergänzt:

" c) Das Gleiche gilt für Hunde, die aus einem Tierheim des Kreises Coesfeld bezogen werden"

Mit freundlichen Grüßen

Gereon Stierl

(Vorsitzender der SPD-Fraktion)



Anlage: Hundesteuersatzung vom 28.11.2006